

XXVII OPENEYES FILMFEST MARBURG 22.-26. JULI

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Einsendeschluss: 06.04.2020

Allgemeine Informationen

Das OpenEyes Filmfest ist ein unabhängiges Kurzfilmfestival. Trägerverein ist das soziokulturelle Zentrum Café Trauma e.V. Es gibt keine thematischen Vorgaben. Filme aus allen Bereichen und Genres sind willkommen. Es wird keine Einreichgebühr seitens des Filmfests erhoben. Die Altersfreigabe des gesamten Festivals ist 18 Jahre.

Filmauswahl

Alle eingereichten Filme werden von unabhängigen Jurys gesichtet und ausgewählt. Diese sind auch für die Programmzusammenstellung verantwortlich. Die FilmemacherInnen werden bis zum 31.05.2020 benachrichtigt, ob ihr Film in das Programm aufgenommen wurde.

Publikumspreis

Das Publikum des OpenEyes Filmfests bestimmt drei Platzierungen pro Filmkategorie (Spielfilm, Dokumentarfilm, Experimentalfilm/Musikvideo, Animationsfilm).

Teilnahmebedingungen

Der/die Einsendende versichert, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für eine öffentliche Vorführung im Rahmen des OpenEyes Filmfest erfüllt sind. Folgende Bedingungen müssen von jedem eingereichten Film erfüllt werden:

- a. LAUFLÄNGE: Max. 30min [inkl. Abspann].
- b. PRODUKTION: Produktionsdatum nach 01.01.2019. [Filme aus 2018 werden akzeptiert, wenn der Film bisher keine Festival-Aufführung in Deutschland hatte.]
- c. SICHTUNGSFORMATE: DVD; Blu-ray Disc; Video-File; Online-Screener.
SPRACHE/UNTERTITEL: Die Sichtungskopie muss in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, oder über deutsche oder englische Untertitel verfügen.
- d. VORFÜHRFORMATE: Blu-ray Disc; DCP [InterOP/SMPTE], HD-File [H.264/265 / ProRes422 (max. 80Mbit/s)].
Andere Formate sind nur nach vorheriger Absprache möglich.
SPRACHE/UNTERTITEL: Die Filme werden in Originalsprache gezeigt. Sollte der Film in das Festivalprogramm aufgenommen werden, müssen englische Untertitel vorliegen. [Das OpenEyes Filmfest kann nach Absprache Unterstützung bei der Erstellung von Untertiteln leisten.]
- e. SYSTEM: PAL
- f. Jeder Film ist einer Festival-Kategorie zuzuordnen, dabei gilt die Selbsteinschätzung des/der Einsendenden. Jeder Film wird nur in der angegebenen Kategorie bewertet. Die Sichtungsjury behält sich das Recht vor, die Kategorie nachträglich anzupassen.
- g. Das Festival hat das Recht, die übermittelten Bild- und Pressematerialien ohne Einschränkung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Das OpenEyes Filmfest behält sich

außerdem vor, für Print-/ Onlinemedien Stills aus der Einsendung anzufertigen, sowie Filmmaterial für etwaige Festivaltrailer zu verwenden. Für den Fall, dass ausschließlich die übermittelten Bild- und Pressematerialien verwendet werden dürfen, muss dies bei der Einreichung gesondert angegeben werden.

- h. Vorführkopien müssen bis zum 01.07.2020 beim Veranstalter sein. Falls die Kopie später eintrifft, behält sich das OpenEyes Filmfest das Recht vor, die Sichtungskopie für die Vorführung zu verwenden.

Sichtungs- und Vorführkopien

- a. Es erfolgt kein Rückversand der Sichtungskopien. Sichtungskopien verbleiben im Archiv des OpenEyes Filmfests. Das OpenEyes Filmfest behält sich das Recht vor, den Film bei Folgeveranstaltungen im Rahmen von OpenEyes zu zeigen.
- b. Die Kosten der Einsendung von Vorführkopien trägt der/die Einsendende. Ein eventueller Rück- oder Weiterversand erfolgt als Postpaket auf Kosten des Veranstalters.
- c. Vorführkopien, die nicht bis zum 01.07.2020 beim Veranstalter eintreffen, können u. U. nicht berücksichtigt und auf Kosten des/der Einsendenden zurückgesendet werden.
- d. Sendungen aus dem außereuropäischen Ausland müssen folgende Aufschrift tragen:

**Temporärer Import
Nur für kulturelle Zwecke
Kein Handelswert**

- e. Die Vorführkopien sind während des Verbleibs beim Festival durch den Veranstalter versichert.
- f. Der Veranstalter haftet nicht für Vorführkopien, die während des Versands beschädigt werden.
- g. Reklamationen von beschädigten Vorführkopien müssen spätestens eine Woche nach Erhalt der Rücksendung angezeigt werden.

Datenschutz

Mit der Einreichung des Films willigt der/die Einsendende gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein, dass die von ihm/ihr angegebenen Daten für die oben genannten Zwecke (Festival, Call for Entries, Archiv) verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden nur solange gesichert, wie sie für die genannten Zwecke erforderlich sind und nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen zum Datenschutz und den Rechten der Einsendenden können auf openeyes-filmfest.de/datenschutz/ eingesehen werden.